

Nr.: BV-182/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 30.09.2020

Ortschaftsrat Boßdorf
Matthes, Werner**Beschlussvorlage**

Nummer BV-182/2020

Betreff:

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Boßdorf 2020 für Geräteaufsteller auf den Friedhöfen und für Kleinstreparaturen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Boßdorf	03.11.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Boßdorf beschließt die Teilaufhebung des Beschlusses ORB/4-5-19 zur Beschlussvorlage BV-191/2019 – Winterdienst außerhalb der Satzung in der Ortschaft Boßdorf 2020 i. H. v. 1.900,00 Euro.
2. Der Ortschaftsrat Boßdorf beschließt die Teilaufhebung des Beschlusses ORB/7-7-20 zur Beschlussvorlage BV-001/2020 für die Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Boßdorf 2020 für die Seniorenweihnachtsfeier i. H. v. 2.150,00 Euro.
3. Der Ortschaftsrat Boßdorf beschließt, bis zu 5.600,00 Euro aus dem Ortschaftsbudget 2020 für die Beschaffung dreier Aufsteller für Gartengeräte auf den Friedhöfen der Ortsteile Boßdorf, Weddin und Kerzendorf sowie für Kleinstreparaturen zu verwenden. Die Finanzierung erfolgt aus der Einwohnerpauschale und den für den Winterdienst außerhalb der Satzung aufgehobenen Mitteln.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	01 Oberbürgermeister	
Produkt	111101	Betreuung städtischer Gremien
	545101	Straßenreinigung und Winterdienst
Konten	Aufwandskonto	527161 Einwohnerpauschale Boßdorf 524161 Winterdienst außerhalb der Satzung Boßdorf
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	4.700,00 (111101) 3.800,00 (545101)	veranschlagt	2021		2021	
			2022		2022	
Bedarf	5.600,00	Bedarf	2023		2023	

Die Mittel für die Geräteaufsteller werden dem investiven Haushalt zur Verfügung gestellt.

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2020 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu Beschlusspunkt 1:

Der Ortschaftsrat Boßdorf wird die für das Jahr 2020 freigegebenen Mittel für den Winterdienst außerhalb der Satzung voraussichtlich nicht in voller Höhe ausschöpfen. Um einen Teilbetrag für andere Maßnahmen zu verwenden, ist es notwendig, den Beschluss ORB/4-5-19 zur Beschlussvorlage BV-191/2019 – Winterdienst außerhalb der Satzung in der Ortschaft Boßdorf 2020 i. H. v. 1.900,00 Euro aufzuheben.

Zu Beschlusspunkt 2:

Der Ortschaftsrat Boßdorf hat sich wegen der anhaltenden Coronapandemie entschieden, die Seniorenweihnachtsfeier in diesem Jahr abzusagen. Um den hierfür geplanten Betrag i. H. v. 2.150,00 Euro für andere Maßnahmen verwenden zu können, ist es notwendig, den Beschluss ORB/7-7-20 zur Beschlussvorlage BV-001/2020 über die Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Boßdorf 2020 für die Seniorenweihnachtsfeier aufzuheben.

Zu Beschlusspunkt 3:

Seit geraumer Zeit ist die Installation von Geräteaufstellern auf den Friedhöfen der Ortsteile Boßdorf, Kerzendorf und Weddin vorgesehen. Da noch Mittel aus der Einwohnerpauschale und durch die Teilaufhebungen der Beschlüsse ORB/4-5-19 zur Beschlussvorlage BV-191/2019 – Winterdienst außerhalb der Satzung in der Ortschaft Boßdorf 2020 sowie ORB/7-7-20 zur Beschlussvorlage BV-001/2020 über die Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Boßdorf 2020 für die Seniorenweihnachtsfeier zur Verfügung stehen, soll die Beschaffung der Geräteaufsteller nun realisiert werden. Sollten für diese Maßnahme weniger als 5.600,00 Euro anfallen, kann der übrige Betrag für Kleinstreparaturen verwendet werden.

Die Geräteaufsteller sollen eine Überdachung aufweisen und eine Höhe von 2,00 m (idealerweise 1,80 m bis 2,00 m) sowie eine Breite von etwa 1,50 m nicht überschreiten. Zudem sollen sie aus Lerchenholz gefertigt und beidseitig mit entsprechenden Haken versehen werden um im oberen Bereich u. a. Harken und im unteren Gießkannen unterzubringen.

Es ist eine feste Verankerung im Boden vorgesehen. Die Montage kann in Absprache mit der Friedhofsverwaltung durch die Gemeindearbeiter vorgenommen werden.

Die Beschaffung der Geräteaufsteller erfolgt über den Fachbereich Bürger und Service und die Inventarisierung über den Fachbereich Finanzen und Controlling.

Die notwendigen Maßnahmen zur Unterhaltung der Geräteaufsteller werden durch das Ortschaftsbudget finanziert.

II. Beschlussgegenstand

Mit den Teilaufhebungen der Beschlüsse ORB/4-5-19 zur Beschlussvorlage BV-191/2019 – Winterdienst außerhalb der Satzung in der Ortschaft Boßdorf 2020 und ORB/7-7-20 zur Beschlussvorlage BV-001/2020 über die Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Boßdorf 2020 für die Seniorenweihnachtsfeier sowie den Mitteln aus der Einwohnerpauschale werden insgesamt bis zu 5.600,00 Euro für die Beschaffung dreier Geräteaufsteller auf den Friedhöfen der Ortsteile Boßdorf, Kerzendorf und Weddin sowie für Kleinstreparaturen verwendet.